

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 12. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2022)

zum Thema:

**Angebote zur Stärkung der Täterverantwortung in Berlin**

und **Antwort** vom 28. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11587

vom 12. April 2022

über Angebote zur Stärkung der Täterverantwortung in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Angebote für Prävention und Resozialisierung im Sinne des Gesetzes zur Stärkung der Täterverantwortung gibt es in Berlin? Es wird um eine detaillierte Darstellung der Angebote gebeten.

Zu 1.: Im Kontext der Stärkung der Täterverantwortung nach häuslicher Gewalt fördert die Landeskommision Berlin gegen Gewalt (LK) gemeinsam mit der fachlich zuständigen Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung das Projekt „Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld“ des Berliner Zentrum für Gewaltprävention e. V., in welchem Täterinnen und Täter sowie ihre Angehörigen gemeinsam in ihrem Familiensystem unterstützt werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention leitet die LK die berlinweite Arbeitsgruppe Prävention. Für Berlin wurden insoweit nachfolgende Projekte zur Stärkung der Täterverantwortung im Bereich der häuslichen und geschlechtsspezifischen Gewalt erfasst:

- Beratung für Männer – gegen Gewalt, Volkssolidarität Landesverband Berlin e. V.
- Männer/Väterberatung Mitte, Volkssolidarität Landesverband Berlin e. V.
- Stop Stalking, selbst.bestimmt e. V.
- Gemeinsamer Nenner, selbst.bestimmt e. V.
- Servicestelle „Wegweiser“, selbst.bestimmt e. V.
- Jetzt mal anders – Beratung für Paare mit beidseitiger Gewalt, EFB Caritasverband Mitte

- Projekt „Väterarbeit gegen häusliche Gewalt“ der pad-gGmbH
- Angebote des Instituts für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin, Charité wie „Kein Täter werden“
- Angebote der Forensisch-Therapeutischen Ambulanz
- Angebote im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs
- Angebote der Sozialen Dienste der Justiz

Die Angebote der Sozialen Dienste der Justiz halten zusätzlich zu den klassischen Leistungen der Fachbereiche Gerichtshilfe und Bewährungshilfe (inklusive der Führungsaufsicht) spezialisierte zielgruppenspezifische Angebote vor. Dazu gehören der Täter-Opfer-Ausgleich und das Angebot „Soziale Gruppenarbeit Gewaltstraftaten“ (SGG), das seit 2017 besteht.

Das Angebot SGG richtet sich an männliche Gewaltstraftäter, die eine körperliche Gewalttat im (halb-)öffentlichen Raum begangen haben. Neben den bereits bei den Sozialen Diensten der Justiz betreuten Klienten kann dieses Angebot auch von in Berlin gemeldeten Personen mit einer gerichtlichen Auflage oder Weisung bzw. Personen, die (noch) in Berliner Justizvollzugsanstalten inhaftiert sind, genutzt werden, sofern bereits vollzugsöffnende Maßnahmen stattgefunden haben.

Mit dem Angebot des Täter-Opfer-Ausgleichs sollen die Interessen und Belange der Opfer gestärkt und die beschuldigten Personen die Möglichkeit erhalten, Verantwortung für die Tat zu übernehmen und sich mit den Tatfolgen auseinanderzusetzen. Ziel dabei ist es, durch die aktive Beteiligung beider Parteien eine Konfliktaufarbeitung und Wiedergutmachung zu initiieren, die Herstellung des persönlichen Friedens zu ermöglichen und Lösungen für materielle und/oder immaterielle Schadenswiedergutmachung zu finden.

Eine abschließende Auflistung der Angebote von sogenannten Freien Trägern im Sinne der Fragestellung ist dem Senat nicht möglich.

2. Wie viele Zuweisungen nach § 153a StPO und § 59 (2) StGB wurden jeweils durch die Gerichte und den Sozialen Diensten der Justiz für diese Programme ausgesprochen? Es wird um eine detaillierte Darstellung bezüglich der Zuweisungen zu den einzelnen Angeboten gebeten.

Zu 2.: Im Jahr 2021 wurden in Berlin sieben Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Berlin und fünf Verfahren beim Amtsgericht Tiergarten gemäß § 153a Abs. 1 S. 2 Nr. 6 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt. Eine weitergehende statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung, welche Angebote diese Verfahrenseinstellungen betrafen, erfolgt nicht.

Eine statistische Erfassung der Weisungen im Sinne des § 59a Abs. 2 Nr. 5 Strafgesetzbuch (StGB) erfolgt nicht.

3. Deckt das derzeitige Angebot in Berlin die Nachfrage im Sinne des Gesetzes zur Stärkung der Täterverantwortung in einem zeitlich angemessenen Rahmen?

Zu 3.: Angebote der sog. Täterarbeit der LK sind wichtige Präventionsmaßnahmen, die mit zunehmender Bekanntheit und Inanspruchnahme auch einen angemessenen Ausbau und Finanzierung erforderlich machen. Dies wird im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kontext der häuslichen und geschlechtsspezifischen Gewalt in Berlin beachtet.

Die Sozialen Dienste der Justiz sind in der Lage, ihre Angebote und Leistungen im Sinne der Fragestellung innerhalb eines organisatorisch angemessenen Zeitrahmens zu gewährleisten.

Für den Kreis sogenannter Freier Träger, die Angebote im Sinne der Fragestellung anbieten, kann die Frage nicht beantwortet werden.

4. Ist die Finanzierung der qualifizierten sozialen Trainingsprogramme für Menschen, die in Berlin Gewalt im (halb-)öffentlichen Raum ausgeübt haben, für die kommenden Jahre sichergestellt? Es wird um eine detaillierte Darstellung bezüglich der Finanzierung der einzelnen Angebote gebeten.

Zu 4.: Das Trainingsprogramm „Soziale Gruppenarbeit Gewaltstraftaten“ bei den Sozialen Diensten wird von Mitarbeitenden der Sozialen Dienste der Justiz mit entsprechender Zusatzqualifikation als Anti-Gewalt-Trainerinnen und -Trainer angeboten und durchgeführt.

Im Übrigen wird die Finanzierung der qualifizierten sozialen Trainingsprogramme im Sinne der Fragestellung im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber für die Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellten Mittel gewährleistet werden.

Berlin, den 28. April 2022

In Vertretung  
Saraya Gomis  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Vielfalt und Antidiskriminierung